

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden am Taunus

I. Haushaltssatzung

der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 57.296.199,00 €
 mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 56.353.890,00 €

mit einem Saldo von 942.309,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 5.476.190,00 €
 mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.646.853,00 €

mit einem Saldo von 1.829.337,00 €

mit einem Überschuss von 2.771.646,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.435.265,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.146.648,00 €
 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.311.535,00 €

mit einem Saldo von -5.164.887,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.311.535,00 €
 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.424.315,00 €

mit einem Saldo von 8.887.220,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss von 7.157.598,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 11.311.535,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 190 v.H. | |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 632 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 357 v.H. | |

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossenen allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften.

II. Beschluss

über den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Bad Soden am Taunus

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) und des § 5 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am 20.11.2019 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt

	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.683.192,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.683.192,00 €
mit einem Saldo von		0,00
€		
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von		0,00 €
	ausgeglichen	0,00 €
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den	
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.058.489,00 €
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	505.000,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.357.300,00 €
mit einem Saldo von		-3.852.300,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.336.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.006.309,00 €
mit einem Saldo von		2.329.691,00 €
	mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	464.120,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.336.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2019 beschlossene Stellenübersicht.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 92a HGO das von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 20.11.2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung)

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von

EUR 11.311.535,--

(i.W.: Elfmillionendreihundertundelftausendundfünfhundertundfünfunddreißig- Euro)

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

EUR 15.000.000,--

(i.W.: Fünfzehnmillionen- Euro)

4. in Verbindung mit §§ 115 Abs. 3, 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan für 2020 der „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“ vorgesehenen Kredite

-für den Betriebsbereich „Wasserversorgung“, in Höhe von

EUR 1.267.680,--

(i.W.: Einmillionzweihundertundsiebenundsechzigtausendundsechshundertundachtzig- Euro)

-für den Betriebsbereich „Abwasserbeseitigung“, in Höhe von

EUR 2.068.320,--

(i.W.: Zweimillionenundachtundsechzigtausendunddreihundertundzwanzig- Euro)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.03.2020 bis 02.04.2020 im Rathaus Bad Soden am Taunus, Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus, Zimmer 19 während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Soden am Taunus, 25.02.2020

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister

Bereitgestellt am 28.02.2020